

Stuttgart, 28.11.2017

## **Haushalt 2018/2019**

### **Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 04.12.2017**

#### **Freiwillige Feuerwehr: Abgasabsauganlagen in Feuerwehrhäusern**

##### **Beantwortung / Stellungnahme**

Nach Prüfung der Situation in den Gebäuden der freiwilligen Feuerwehr und Abstimmung mit der Branddirektion können bei den folgenden Feuerwehrhäusern die geforderten Abgasabsauganlagen ohne größeren planerischen Vorlauf in den Jahren 2018/2019 eingebaut werden:

1. Weilimdorf, Glemsgaustraße 100
2. Degerloch, Leinfeldener Straße 65
3. Riedenberg, Schemppstraße 48

Nur an diesen Standorten sind aufgrund des Errichtungsdatums und dem allgemeinen baulichen Zustand auf absehbare Zeit keine weiteren Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen erforderlich. Erfahrungsgemäß werden für den Einbau einer Abgasabsauganlage und der erforderlichen Anschlussarbeiten ca. 30.000 EUR benötigt.

Bei allen anderen Häusern muss detailliert geprüft werden, ob sich eine Nachrüstung räumlich realisieren lässt, zumal in vielen Fällen zusätzlicher Bedarf an Sozialräumen besteht. Ferner fehlen geschlechterspezifische Umkleiden, Duschen und Toiletten. Gegebenenfalls können vor dem Einbau der Abgasabsauganlagen somit anderweitige bauliche Anpassungen erforderlich werden.

Sobald die Übersicht vorliegt, wird gemeinsam mit der Branddirektion eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen.

Die Umsetzung erfolgt jeweils aus den laufenden Budgets des Amtes für Liegenschaften und Wohnen (bauliche Maßnahmen) bzw. der Branddirektion (Ausstattung).

##### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

917/2017 Freie Wähler

## **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Michael Föll  
Erster Bürgermeister

Anlagen

./.

<Anlagen>